# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers Future Mobility UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900BN65IWB0RK9A45

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?		
Ja	X Nein	
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:%	X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 22,38% an nachhaltigen Investitionen	
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
	<b>X</b> mit einem sozialen Ziel	
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:%	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird
gemessen, inwieweit
die mit dem
Finanzprodukt
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Nasdaq Global Future Mobility Index (der "Referenzindex"), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Das Finanzprodukt hielt ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasste. Bei der Zusammensetzung des Referenzindex wurden Unternehmen aus dem Nasdaq Global Disruptive Technology Benchmark Index (der "Mutterindex") ausgewählt, die unter anderem thematische Auswahlkriterien sowie bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Mindeststandards (sogenannte ESG-Standards für "Environmental", "Social" und "Governance") erfüllten. Unternehmen des Mutterindex, die den spezifischen ESG-Kriterien nicht entsprachen, wurden ausgeschlossen.

Der Referenzindex nutzte die ESG-Risikobewertungen (ESG Risk Scores) von Morningstar Sustainalytics ("Sustainalytics"), eines führenden unabhängigen Unternehmens für ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen. Die ESG Risk Scores waren in fünf Risikostufen unterteilt: unwesentlich (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (>40). Weitere Informationen über die ESG Risk Scores sind auf der Website des Unternehmens zu finden: https://www.sustainalytics.com/esg-ratings.

Alle Unternehmen aus dem zulässigen Anlageuniversum, die die folgenden Kriterien nicht erfüllten, wurden aus dem Referenzindex ausgeschlossen:

- ESG Risk Score von mindestens 40
- Nichteinhaltung der Prinzipien des UN Global Compact
- Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Tabakprodukten, Thermalkohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen, Rüstungsaufträgen, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

#### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Xtrackers Future Mobility UCITS ETF		
Indikatoren	Beschreibung	Performanz 30. Dezember 2024
Beteiligung an Tabak	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind, wie von MSCI bestimmt. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, - lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,22 Marktgewicht (%)
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,22 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von "CCC" engagiert ist, wie von MSCI bestimmt. oder für den keine Daten verfügbar waren.	1,74 Marktgewicht (%)

Xtrackers Future Mobility UCITS ETF			
Indikatoren Performanz	29.12.2023	30.12.2022	
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	1,34	4,21	Marktgewich
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,09	6,09	Marktgewich
Beteiligung an Tabak	0,09	0,24	Marktgewich
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,09	0,24	Marktgewich

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt kein nachhaltiges Anlageziel verfolgte, legte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Zum 31.12.2024 waren 22,38% des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten bezeichnen den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder aus öffentlichen Quellen ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele wurden anhand der Tätigkeiten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung ("UN-SDGs") leisteten. Hierzu zählten unter anderem: (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Diese Tätigkeiten wurden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden durch diese nachhaltigen Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und befolgten die Emittenten dieser nachhaltigen Investitionen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Investitionen, die die Schwellenwerte für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm – "DNSH") nicht erfüllten, wurden bei der Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Die DNSH-Schwellenwerte betrafen unter anderem:

- · Beteiligung an schädlichen Geschäftsaktivitäten
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere vom Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden aus dem Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)





### Xtrackers Future Mobility UCITS ETF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE- Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
NVIDIA Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6,3 %	Vereinigte Staaten
Meta Platforms	J - Information und Kommunikation	5,4 %	Vereinigte Staaten
Tesla	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	5,1 %	Vereinigte Staaten
Hitachi	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,8 %	Japan
Alphabet Cl.A	J - Information und Kommunikation	4,6 %	Vereinigte Staaten
Toyota Motor	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,6 %	Japan
QUALCOMM	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,5 %	Vereinigte Staaten
Verizon Communications	J - Information und Kommunikation	4,4 %	Vereinigte Staaten
Intel Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,7 %	Vereinigte Staaten
Analog Devices	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,4 %	Vereinigte Staaten
Volkswagen Pref.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,4 %	Deutschland
Honda Motor Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,3 %	Japan
General Motors Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,0 %	Vereinigte Staaten
Advanced Micro Devices	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,9 %	Vereinigte Staaten
Volvo B (Free)	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,9 %	Schweden

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024



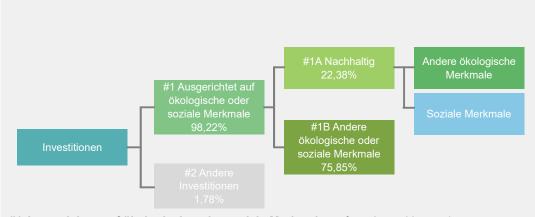
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2024 investierte dieser Teilfonds 98,22% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 22,38% des Vermögens des Finanzprodukts die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

1,78% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



**#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Xtrackers Future Mobility UCITS ETF			
NACE- Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE- Systematik	In % des Portfoliovermögens	
С	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	74,5 %	
G	Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	0,7 %	
Н	Verkehr und Lagerei	0,1 %	
J	Information und Kommunikation	17,4 %	
М	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5,6 %	
S	Erbringung von sonstigen Dienstleitungen	0,0 %	
NA	Sonstige	1,6 %	
	Beteiligung an Unternehmen, 15,8 % die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*		

Stand: 30. Dezember 2024

<sup>\*</sup> Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende
Tätigkeiten wirken
unmittelbar
ermöglichend darauf
hin, dass andere
Tätigkeiten einen
wesentlichen Beitrag zu
den Umweltzielen
leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

vvurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tatigkeiten im Bereich fossiles Gas
und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

X Nein

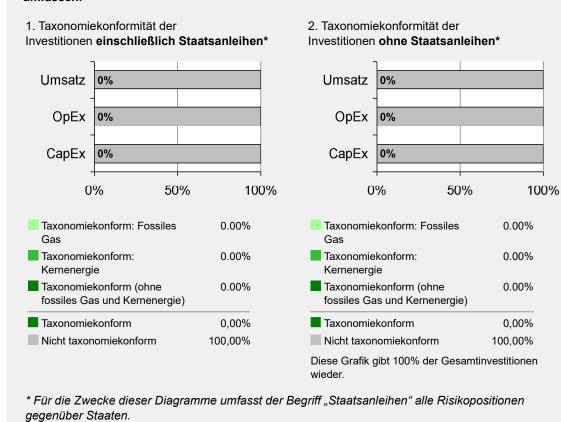
Auch wenn davon ausgegangen wird, dass keine relevanten Investitionen erfolgt sind, ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Anlagen in EU-taxonomiekonformen Aktivitäten mit Bezug zu fossilem Gas und/oder Kernenergie vorgenommen hat.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EUtaxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2024 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 22,38%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2024 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 22,38%.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter "#2 Andere Investitionen" aufgeführten Investitionen umfassten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche flüssige Mittel, darunter gesicherte und/oder ungesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgten, oder derivative Finanzinstrumente. Die Kategorie beinhaltete auch (i) Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft worden waren, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden konnten und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio herausgenommen wurden, und (ii) Wertpapiere, für die der jeweilige ESG-Datenanbieter (a) kein Rating zur Verfügung gestellt hatte oder (b) ein von dem ESG-Datenanbieter des Referenzindex abweichendes Rating angegeben hatte.

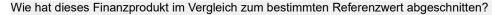


Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale. Hierzu wurden bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen des Ausgangsindex, die die oben beschriebenen spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen. Das Finanzprodukt verfolgte eine "direkte Anlagepolitik" zur Erreichung des Anlageziels, das heißt, es wurde versucht, den Referenzindex durch Halten eines Wertpapierportfolios, das alle oder eine beträchtliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Werte umfasste, vor Gebühren und Kosten zu replizieren oder nachzubilden.

Bei den im Berichtszeitraum abgeschlossenen Wertpapierleihgeschäften erfüllten die für diese Transaktionen gegebenenfalls hinterlegten Sicherheiten nach Feststellung des zuständigen Investmentmanagers, des Sub-Portfoliomanagers und/oder der Wertpapierleihstelle die ESG-Standards. Die mit den ESG-Standards konformen Wertpapiersicherheiten wurden unter Bezugnahme auf einen geeigneten ESG-Index ermittelt. Dabei kamen als Mindestanforderung weitgehend vergleichbare ESG-Screenings wie beim Referenzindex zur Anwendung.

Einen wesentlichen Bestandteil des Ansatzes der DWS Gruppe bei nachhaltigen Investitionen bildet die aktive Einflussnahme auf die Emittenten der Beteiligungsunternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) und einen aktiven Dialog mit dem Ziel, Änderungen zugunsten der Kunden herbeizuführen. Die DWS verfolgte eine Mitwirkungspolitik und wandte eine Corporate Governance- und Stimmrechtsvertretungsrichtlinie an. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Stimmrechtsvertretung bei diesem Finanzprodukt finden Sie unter https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/.





Das Finanzprodukt hat den Nasdaq Global Future Mobility Index als Referenzwert festgelegt. Ein Vergleich der Wertentwicklung des Finanzprodukts mit der des Referenzindex kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Bei den Referenzwerten

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht. Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Mutterindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen widerspiegeln soll, die sich mit der Mobilität der Zukunft befassen und beispielsweise in den Bereichen autonomes Fahren (fahrerlose Pkw), 3D-Grafik, Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge und den damit verbundenen Technologien und Lieferketten, wie Elektrobatterien und Lithiumbatterien, tätig sind. Der Mutterindex dient als Universum zulässiger Wertpapiere für den Referenzindex. Die Bestandteile des Referenzindex werden durch die Anwendung thematischer Auswahlkriterien auf die Bestandteile des Mutterindex ermittelt. Bei der Zusammensetzung des Referenzindex werden Unternehmen aus dem Mutterindex ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Der Referenzindex nutzt die ESG-Risikobewertungen (ESG Risk Scores) von Morningstar Sustainalytics ("Sustainalytics"), eines führenden unabhängigen Unternehmens für ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen. Die ESG Risk Scores sind in fünf Risikostufen unterteilt: unwesentlich (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (>40). Weitere Informationen über die ESG Risk Scores sind auf der Website des Unternehmens zu finden: https://www.sustainalytics.com/esg-ratings.

Alle Unternehmen aus dem zulässigen Anlageuniversum, die die folgenden Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen:

- ESG Risk Score von mindestens 40,
- Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact und
- Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Tabakprodukten, Thermalkohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen, Rüstungsaufträgen, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Xtrackers Future Mobility UCITS ETF		
Indikatoren	Performanz	Performanz
	Finanzprodukt	Nasdaq Global Future Mobility Index
	Xtrackers Future Mobility UCITS ETF	
Beteiligung an Tabak	0,22 Marktgewicht (%)	0,24 Marktgewicht (%)
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0 Marktgewicht (%)	0 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,22 Marktgewicht (%)	0,24 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	1,74 Marktgewicht (%)	1,77 Marktgewicht (%)

Stand: 30. Dezember 2024

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzprodukt	Benchmark
	Xtrackers Future Mobility UCITS ETF	Nasdaq Global Future Mobility Index
Performanz	14,40%	14,55%

## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten	Finanzprodukt	Breiter Marktindex
Marktindex	Xtrackers Future Mobility UCITS ETF	Nasdaq Global Disruptive Technology Benchmark Index
Performanz	14,40%	19,09%

Performance (für die Periode 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024)